

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Symposium zum kollektiven Rechtsschutz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 28.09.2020 - 28.09.2020

Herbsttagung der AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden und 30 Minuten;
24.09.2020 - 24.09.2020

Sonderkündigungsrechte und Kündigungsbeschränkungen einschließlich lex Corona

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.09.2020 - 23.09.2020

Update Gesellschaftsrecht - aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Themen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2020 - 17.09.2020

Sommerlehrgang Gesellschaftsrecht

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden; 06.08.2020 - 07.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. November 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Streitige Gesellschafterversammlungen in der GmbH unter Berücksichtigung von Covid 19

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2020 - 10.06.2020

Die mietrechtliche Reformgesetze zur Mieterhöhung während des Mietverhältnisses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2020 - 06.06.2020

UWG und Corona

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 1 Stunde; 12.05.2020 - 12.05.2020

Pfändung meets Insolvenz: Überblick und aktuelle Rechtsfragen

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.01.2020 - 20.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. November 2021